



POSITIONSPAPIER

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.**

Geschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Fon 0211 94485-0, Fax 0211 486509

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Fon 030 2887895-6, Fax 030 2887895-5

bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Assistierte Ausbildung verankern

Chancen auf duale Ausbildung erhöhen und Ausbildungskapazitäten nutzen

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist es notwendig, die Chancen von allen Jugendlichen auf eine duale Ausbildung zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass Ausbildungsabbrüche verringert werden. Die Ausbildungskapazitäten von Unternehmen sind besser zu nutzen und damit dem steigenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Vor allem bildungsbenachteiligten jungen Menschen und Jugendlichen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, bleibt der Zugang zu einem regulären Ausbildungsplatz häufig versperrt. Unternehmer zögern zu oft, Ausbildungsplätze zu besetzen, weil aus ihrer Sicht geeignete Bewerber/-innen fehlen. Zudem können sie kaum Hilfestellungen in Anspruch nehmen, wenn es um die Gewährleistung eines erfolgreichen Ausbildungsverlaufs geht. Bisherige Fördermöglichkeiten reichen nicht aus, um individuelle Unterstützungsbedarfe von jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu decken.

Damit auch Jugendliche mit hohem Förderbedarf eine realistische Chance auf einen regulären Ausbildungsplatz erhalten, muss das System der dualen Ausbildung erweitert werden. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit bietet hier die Assistierte Ausbildung einen geeigneten Ansatz, Jugendliche und Unternehmen in der Vorbereitung und im Ausbildungsverlauf individuell und bedarfsgerecht zu unterstützen. Unter Assistierter Ausbildung verstehen wir ein Konzept, in dem die Ausbildung in Kooperation von Betrieben, berufsbildenden Schulen und Jugendberufshilfe erfolgt. Der Betrieb übernimmt dabei die fachlich-praktische Qualifizierung, die berufsbildende Schule den schultheoretischen Teil und die Jugendberufshilfe das Ausbildungsmanagement sowie die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen im Berufs- und Lebensalltag. Hierzu gehören neben der sozialpädagogischen Begleitung und der Krisenintervention der Abbau von Lerndefiziten und der enge Austausch mit Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen.

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Acht Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Sachsen; Thüringen





POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Fünf Qualitätsmerkmale des Konzepts sind hervorzuheben:

1. **Assistierte Ausbildung ist ein flexibles Begleitinstrument für die reguläre Berufsausbildung.** Sie kann auf individuelle, auch wechselnde Bedarfe von Auszubildenden und Unternehmen eingehen sowie an andere Angebote anknüpfen oder sie ergänzen.
2. **Gleichberechtigte Zugänge für Jugendliche und Unternehmen sind möglich.** Das Angebot der Vermittlung und Unterstützung kann von beiden Seiten in Anspruch genommen und mitgestaltet werden. Jugendliche und Unternehmen entscheiden sich freiwillig, das Angebot wahrzunehmen und können den Träger, der die Assistenz leistet, frei wählen.
3. **Bei der Umsetzung durch die Jugendberufshilfe werden wirksame Methoden der Jugendhilfe angewendet.** Der Aufbau von Bindungen und Vertrauen bildet die Voraussetzung dafür, dass Jugendliche Stärkung sowie Kompetenzerweiterung erlangen und ein offener, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten möglich ist.
4. **Ausbildungskapazitäten von Unternehmen werden gestärkt und genutzt.** Unternehmen profitieren, indem sie professionelle Unterstützung und Entlastung bei der Nachwuchsgewinnung und im Ausbildungsverlauf in Anspruch nehmen.
5. **Durch gezieltes Matching werden Ausbildungsabbrüche reduziert.** Assistierte Ausbildung vermittelt zwischen den Ausbildungsanforderungen und Erwartungen der Betriebe sowie den Berufswünschen und Stärken der Jugendlichen.

Bisher liegt weder eine einheitliche Definition noch ein flächendeckend umsetzbares Konzept von Assistierter Ausbildung vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. und IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V. beschreiben mit dem vorliegenden Positionspapier den Ansatz der Assistierte Ausbildung und formulieren Vorschläge sowie Forderungen zur Verstärkung des Angebots. Eine gesetzliche Verankerung im Dritten Sozialgesetzbuch ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein bundesweit geregeltes Angebot von Assistierter Ausbildung entstehen kann. Das Angebot muss dabei so gestaltet sein, dass die Qualitätsmerkmale des Instruments gewährleistet werden. Dies würde auch eine konsequente Umsetzung der Vorhaben im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung bedeuten, in dem es heißt, dass die Chancen der Assistierte Ausbildung genutzt und „Jugendliche mit schlechteren Startchancen durch ausbildungsbegleitende Hilfen und die assistierte Ausbildung“ unterstützt werden sollen. Das Papier richtet sich damit an Politik und Ministerien, die Bundesagentur für Arbeit und an Wirtschaftsakteure wie ausbildende Betriebe, Verbände und Kammern.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
1 Einleitung	4
2 Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt erfordern Innovationen	4
2.1 Fördermaßnahmen im Übergangssystem sinnvoll ergänzen	5
2.2 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Ausbildungssystem stärken	5
2.3 Erfahrungen belegen Notwendigkeit und Erfolg von Ausbildungsbegleitung	6
3 Assistierte Ausbildung als innovatives Instrument zur Ausbildungsförderung	7
3.1 Ziele des Konzepts	7
3.2 Zielgruppen	8
3.3 Einordnung von Assistierter Ausbildung im Maßnahmesystem	9
3.4 Definition	10
3.5 Qualitätsmerkmale	10
3.6 Gesetzliche Verankerung und Finanzierung	12
4 Fazit und Forderungen an die Politik	12
5 Anhang: Ausgewählte Praxisbeispiele aus der Katholischen Jugendsozialarbeit	15



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

1 Einleitung

Zu vielen Jugendlichen wird der Zugang zur dualen Ausbildung erschwert. Dies trifft junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, d. h. sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche nach § 13 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie die Zielgruppen der Ausbildungsförderung gemäß § 52 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III). Sie können die hohen Anforderungen vieler Berufe und teils auch der Unternehmen nicht sofort erfüllen. Unternehmen haben in der Regel nicht die Ressourcen junge Menschen mit Unterstützungsbedarf so zu begleiten, dass eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. In der Folge bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt.

Bundesweit gibt es seit einiger Zeit verschiedene Initiativen und Projekte von Bildungs- und Jugendberufshilfeträgern, die Begleitkonzepte für junge Menschen und Unternehmen erproben. Vermehrt gefordert werden die Verbreitung und Verstetigung derartiger Ansätze, insbesondere der Assistenten Ausbildung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. und ihr Mitgliedsverband IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V. beschreiben mit diesem Positionspapier den Ansatz der Assistenten Ausbildung aus Sicht der Jugendberufshilfe, die an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Wirtschaft agiert. Es formuliert die notwendigen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Verbreitung dieses Angebots sowie für eine gesetzliche Verankerung.

2 Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt erfordern Innovationen

In jedem Ausbildungsjahr bemüht sich eine Vielzahl, insbesondere vermeintlich leistungsschwächerer, Bewerber/-innen erfolglos um einen Ausbildungsplatz. Auf Seiten der Betriebe werden Schwierigkeiten bei der Suche nach Auszubildenden bekundet und zahlreiche Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Entgegen der aktuellen politischen Bekundungen einer für Bewerber/-innen guten Ausbildungsmarktlage, profitieren nicht alle Ausbildungsinteressierten von dieser Auswahl. Der Ausbildungsmarkt ist zunehmend gespalten: Junge Menschen mit guten Schulabschlüssen kommen zum Zuge während Jugendliche mit ungünstigen Startbedingungen leer ausgehen¹. Selbst wenn einige Interessierte leichter einen Zugang finden, können viele Jugendliche die Anforderungen im Ausbildungsverlauf nicht erfüllen. Bei Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund kommt hinzu, dass sie bei gleichen schulischen und sozialen Voraussetzungen strukturell benachteiligt werden. Zudem befinden sich gemäß Berufsbildungsbericht 2013 momentan fast 267.000 Jugendliche in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen, im sogenannten Übergangssystem² und der Verbleib von fast 90.000 jungen Menschen ist unbekannt. Dieser Situation kann mit einer passgenauen Ausbildungsbegleitung für Jugendliche und für Unternehmen entgegengewirkt werden. Das zeigen z. B. einige erfolgreiche Projekte aus der katholischen Jugendsozialarbeit (siehe Anhang).



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

2.1 Fördermaßnahmen im Übergangssystem sinnvoll ergänzen

Im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) sind Instrumente zur Ausbildungsförderung für Jugendliche mit Förderbedarf geregelt. Sie dienen überwiegend der Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung und Nachbetreuung in den ersten Monaten der Ausbildung im dualen System sowie der Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Hinzu kommen Angebote der Kommunen, Kammern, der Länder und EU-geförderte Maßnahmen sowie der Unternehmen.

Tendenziell wird das Gesamtsystem als diffus und undifferenziert wahrgenommen, weil es nicht koordiniert und abgestimmt ist. Da insbesondere die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit inhaltlich und zeitlich teils zu unflexibel sind, fehlen Möglichkeiten, individuelle Bedarfe von Jugendlichen zu decken und die entsprechenden Förderbausteine zu kombinieren. Zu häufig durchlaufen Jugendliche mehrere Maßnahmen mit ähnlicher Ausrichtung und gelangen so häufig in unnötige Warteschleifen. Das Ziel des Übergangs in Ausbildung wird oft nicht erreicht. Gerade benachteiligte Jugendliche verbleiben ohne zielorientiertes Matching oft jahrelang im Übergangssystem. Ihre Potenziale werden seitens der Wirtschaft bisher noch zu wenig erkannt und genutzt.

Vermeehrt wird v. a. seitens der Jugendberufshilfe gefordert, dass nicht die Jugendlichen sich besser an hohen Ausbildungsanforderungen anpassen müssten, sondern das System sich mit individuellen Förderlösungen an die Bedarfe der jungen Menschen anpassen muss.³ Je nach Ausgangslage des Jugendlichen sollten auch längerfristige Unterstützungsangebote ermöglicht werden, um persönliche und soziale Probleme lösen zu können. Das bedeutet auch eine Förderung, die schon vor der konkreten Ausbildung beginnt und während der regulären Ausbildung fortgesetzt werden kann.

2.2 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Ausbildungssystem stärken

Je nach Unternehmensgröße, Region und abhängig von der Branche steigt der Nachwuchs- und Fachkräftemangel unterschiedlich schnell. Zukünftig wird sich die Situation jedoch insgesamt verschärfen. Im Ausbildungsjahr 2012 sind 33.275 Ausbildungsplätze⁴ nicht besetzt worden. Die schwierige Suche nach geeigneten Auszubildenden kann einer der Gründe dafür sein, dass immer weniger Betriebe ausbilden. Die Situation wird zusätzlich erschwert durch eine Diskrepanz zwischen den angebotenen Ausbildungsplätzen und der Nachfrageseite, den Berufsvorstellungen von jungen Menschen.

Auch wenn man sich in einigen Branchen auf lernschwächere Bewerber/-innen einstellt und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf vermehrt in Betracht gezogen werden, fehlen in den Unternehmen schlicht die Kapazitäten und die Kompetenz mit den Auszubildenden so umzugehen, dass Konflikte frühzeitig bearbeitet und der Ausbildungsverlauf positiv gestaltet werden kann. Für viele Jugendliche bleibt zu wenig Zeit sich zu entfalten und zu beweisen.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Die Quote der vorzeitigen Vertragsauflösungen bei der betrieblichen Ausbildung stieg laut Berufsbildungsbericht 2013 im Jahr 2011 auf 24,4 Prozent. Zwar setzt ein Teil der Auszubildenden ihre Ausbildung in anderen Betrieben fort, für die ursprünglichen Ausbildungsbetriebe bleibt aber ein hoher zeitlicher und finanzieller Verlust. Damit ihre Ausbildungskapazitäten und -motivation nicht ungenutzt bleiben, ist es notwendig, diese Lücke zu füllen und passgenaue Angebote der Ausbildungsförderung bereit zu stellen.

2.3 Erfahrungen belegen Notwendigkeit und Erfolg von Ausbildungsbegleitung

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von zeitlich befristeten Projekten initiiert, die eine Begleitung der betrieblichen Ausbildung erfolgreich erproben.

Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und im Ausbildungsmanagement steht bei einigen Modellen, z. B. im Jobstarter – Ausbildungsstrukturprogramm und beim Programm „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), im Vordergrund.

Einige Bildungsträger erbringen auch Leistungen in Form von externem Ausbildungsmanagement und der Auftragsausbildung für Unternehmen oder erproben Coaching-Konzepte zur Beratung von Ausbilder/-innen und Jugendlichen. Hierbei steht die Unterstützung der Betriebe im Vordergrund. Um auch die komplexen Unterstützungsbedarfe benachteiligter junger Menschen umfassend zu decken und das Zusammenspiel mit Unternehmensverantwortlichen zu gestalten, müssen Fachkräfte der Jugendberufshilfe eine zentrale Rolle einnehmen. Denn Fachkräfte der Jugendberufshilfe haben weitreichende Kompetenzen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sowie fundierte Erfahrungen in der Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und Unternehmen. Personen, die Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen und motivieren, gehören zu den Erfolgsfaktoren für die berufliche Integration Jugendlicher.⁵ Eine enge Begleitung und der Austausch mit Verantwortlichen in den ausbildenden Unternehmen mindert zudem die Gefahr des Ausbildungsabbruchs, da Konflikte frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Im Sinne einer jugendhilfeorientierten Förderung sollte daher die Jugendberufshilfe mit ihren Erfahrungen der individuellen, ganzheitlichen und ressourcen-orientierten Unterstützung⁶ systematisch einbezogen werden und diese im Bereich der Ausbildungsförderung im SGB III einsetzen. Zudem ist es notwendig, die verschiedenen Konzepte und Projekterfahrungen abzugleichen, um daraus ein Regelinstrument „Assistierte Ausbildung“ zu etablieren.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

3 Assistierte Ausbildung als innovatives Instrument zur Ausbildungsförderung

Bei Assistierter Ausbildung wird zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen vermittelt.⁷ Darüber hinausgehend handelt es sich um eine enge Kooperation der Akteure im dualen Ausbildungssystem (Unternehmen und berufsbildende Schule) und Trägern der Jugendberufshilfe. Eine zentrale Anforderung ist auch die aktive Einbeziehung der/des Jugendlichen, der einen Ausbildungsabschluss im dualen System anstrebt. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt die Einführung von Assistierter Berufsausbildung ausdrücklich als Voraussetzung zur Entwicklung eines kohärenten Fördersystems.⁸

Bisher ist der Begriff der Assistierten Ausbildung allerdings nicht fest definiert.⁹ In der Praxis variieren die Modelle der Assistierten Ausbildung durch teils unterschiedliche Schwerpunkte und Finanzierungshintergründe. Gemeinsam ist den Modellen, dass Ausbildungschancen Jugendlicher mit entsprechendem Förderbedarf erhöht werden. Das über die Bundesagentur für Arbeit mitfinanzierte Baden-Württemberger Modell "Carpo" weist mittlerweile fundierte Erfahrungen mit der Assistierten Ausbildung auf. An bundesweit vier verschiedenen Standorten setzt IN VIA Deutschland e. V. Assistierte Ausbildung in Kooperation mit Unternehmen im Projekt „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“ um.

3.1 Ziele des Konzepts

Bessere Chancen für Jugendliche und Gewinne für Unternehmen

Mit der Assistierten Ausbildung werden die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf eine reguläre Ausbildung im dualen System erhöht. Auch Unternehmen haben Vorteile, da erfolgreiche Ausbildungsverläufe gefördert und (echte) Abbrüche vermieden werden. Unternehmen gewinnen, indem sie Unterstützung bei der Nachwuchs- und damit Fachkräftegewinnung erhalten und Entlastung in der Ausbildungsorganisation erfahren. Kern der Assistierten Ausbildung sind die sowohl mit dem Jugendlichen als auch mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmten Vorbereitungs- und Unterstützungsleistungen, deren Grundlage Kooperationsvereinbarungen sind.

Gezielte Ausbildungsvorbereitung

In Anlehnung an das Projekt Efa sollte eine sechsmonatige Ausbildungsvorbereitungszeit erfolgen. Jugendliche werden damit gezielt auf die Ausbildung vorbereitet, indem sie vor allem ausbildungsvorbereitende Trainings erhalten, bei der Organisation und Auswertung von Praktika unterstützt werden und schließlich ein Ausbildungsplatz vermittelt wird.

Unternehmen werden in dieser Zeit vor allem durch eine verlässliche Praktikumsbegleitung und die passgenaue Vermittlung von Auszubildenden unterstützt sowie bei der Erledigung von Formalitäten entlastet.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Kontinuierliche Begleitung im Ausbildungsverlauf

Die Begleitung von Jugendlichen und Unternehmen durch eine Fachkraft der Jugendberufshilfe sollte mindestens im ersten Ausbildungsjahr erfolgen, da während der Probezeit (33,7 Prozent) und in den ersten zwölf Monaten (31,1 Prozent)¹⁰ die meisten vorzeitigen Vertragslösungen zu verzeichnen sind. Bei Bedarf sollte sie auch für Auszubildende in höheren Ausbildungsjahren angeboten werden. Jugendliche erhalten dann individuelle Unterstützung bei allen fachlichen, organisatorischen sowie persönlichen Belangen. Sie erhalten z. B. Hilfe bei der Erledigung von Formalitäten, der Organisation von Stützunterricht und Beratung zur Alltagsbewältigung. Je nach Bedarf können Betriebe z. B. Hilfen zur Entlastung bei der Ausbildungsorganisation und im Konfliktmanagement wahrnehmen sowie im Umgang mit den Jugendlichen unterstützt werden.

3.2 Zielgruppen

Assistierte Ausbildung eignet sich als eigenständiges und ergänzendes Instrument für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche (§ 13 SGB VIII), förderungsbedürftige junge Menschen (§ 52 SGB III) sowie für Unternehmen jeder Größe.

Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

Assistierte Ausbildung stellt ein flexibles Instrument dar, das durch erfahrene und vernetzte Jugendberufshilfeträger mit hoher Kompetenz in der Gewinnung und Begleitung von Jugendlichen und Unternehmen umgesetzt wird. Sie eignet sich für eine große Zielgruppe von Jugendlichen, die die Grundvoraussetzungen für eine betriebliche Ausbildung im regulären System erfüllen und als Lebensziel eine betriebliche Ausbildung beginnen oder weiterführen sowie abschließen möchten. Insbesondere richtet sich Assistierte Ausbildung an Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die bisher noch keinen Ausbildungsabschluss im dualen System haben, eine erste Ausbildung abgebrochen haben oder schon länger einen Ausbildungsplatz suchen (Altbewerber/-innen). Sie können sich in sehr unterschiedlichen Lebenslagen befinden. Darunter sind z. B. junge Alleinerziehende, Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Unterstützungsbedarf haben oder auch über die Zielgruppe hinausgehend, Erwachsene.¹¹ Zu betonen ist der Grundsatz, dass Jugendliche das Angebot freiwillig annehmen. Relevant ist auch die Einschätzung der zuständigen Fachkraft, dass bei einer engen Begleitung Aussicht auf einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf besteht. Ebenso greift die Assistenz bei schulischer Ausbildung, z. B. wenn längere Praxisphasen inbegriffen sind (etwa Pflege- und Gesundheitsberufe).



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

(Ausbildende) Unternehmen

Assistierte Ausbildung eignet sich grundsätzlich für alle Größen von Unternehmen und Branchen. Kleine und mittlere Unternehmen sind bei unterschiedlichen ausbildungsbegleitenden Angeboten häufig die Zielgruppe. Aufgrund von geringen personalen und zeitlichen Ressourcen zur individuellen Unterstützung der Auszubildenden werden unterstützende Angebote von ihnen verstärkt nachgefragt. Auch für Großunternehmen können Unterstützungsleistungen durch die Jugendberufshilfe hilfreich sein, wenn es um zusätzliche Angebote zur Bewältigung des Lebensalltags für ihre Vielzahl an Auszubildenden geht oder sie z. B. ein Kontingent von Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche bereitstellen möchten. Umfassende Unterstützungsleistungen können auch für Unternehmen geboten werden, die nicht (mehr) selbst ausbilden. In diesen Fällen können vor allem beratende und entlastende Angebote ausbildungsspezifischer und sozialpädagogischer Begleitung hilfreich sein.

3.3 Einordnung von Assistierter Ausbildung im Maßnahmesystem

Eine umfassende, individuell abgestimmte Begleitung der regulären dualen Ausbildung aus einer Hand im Sinne der Assistierte Ausbildung ist im SGB III bisher nicht geregelt. Die Regemaßnahmen des SGB III zielen vorrangig auf Berufsorientierung, die Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen und je nach Angebot wird eine Begleitung zu Beginn der Ausbildung oder während eines (Langzeit-) Praktikums geboten (vgl. BVB, Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und Einstiegsqualifizierung (EQ)).

Über das Instrument der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) können Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zu einem Abschluss geführt werden, wenn sie im regulären dualen System überfordert wären. Hierbei muss zwischen dem „integrativen Modell“ und dem „kooperativen Modell“ unterschieden werden. Beim integrativen Modell ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig. Letztere wird durch betriebliche Phasen ergänzt. Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt. Mindestens im ersten Ausbildungsjahr obliegt dem Träger die Ausbildungsverantwortung. Die Assistierte Ausbildung grenzt sich hiervon durch eine andere Zielgruppe ab und unterstützt die reguläre duale Ausbildung von Anfang an. Zudem bildet der Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb und nicht dem Träger die Grundlage.

Im Bereich der Reha-Angebote gibt es auch Ähnlichkeiten mit der Assistierte Ausbildung, jedoch kaum Möglichkeiten, auch den Betrieben Unterstützung zu bieten.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Lediglich bei begleiteter betrieblicher Ausbildung (bbA) sind Unterstützungsleistungen für Betriebe ein Arbeitsschwerpunkt (vgl. Quelle 11). Stützunterricht wird zur fachlichen Aufarbeitung von Ausbildungsinhalten über Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH, § 75 SGB III) angeboten. Auch wenn hierbei eine sozialpädagogische Begleitung geregelt ist, sind sie in der Praxis häufig auf den Stützunterricht beschränkt, da aufgrund der gegenwärtigen, durch die Ausschreibungspraxis bedingten Kostenstruktur, die Personal- und Zeitressourcen nicht mehr ausreichen, um Jugendliche umfassend und längerfristig zu begleiten.¹²

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind demnach ein sinnvolles Instrument, reichen aber alleine nicht aus, um die Chancen benachteiligter Jugendlicher auf einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf im dualen System grundlegend zu verbessern. Zudem ist die systematische Unterstützung des Ausbildungsbetriebes konzeptionell nicht vorgesehen.

Assistierte Ausbildung kann an bisherige Angebote gut anknüpfen bzw. sie ergänzen. Die Lücke zwischen berufsvorbereitenden Maßnahmen (z. B. BVB) und Stützunterricht (z. B. abH) wird hiermit geschlossen. Jugendliche fragen die Unterstützung freiwillig nach und können Assistierte Ausbildung auch im Ausbildungsverlauf wahrnehmen. Eine enge Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit dem jeweiligen Betrieb und der berufsbildenden Schule wird zudem ermöglicht.

3.4 Definition

Die BAG KJS und IN VIA schlagen vor, die zentralen Elemente der Assistierte Ausbildung in folgender Definition zu formulieren:

Assistierte Ausbildung umfasst die bedarfsgerechte, individuell abgestimmte Vorbereitung und kontinuierliche Begleitung eines regulären Ausbildungsverhältnisses zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Die Jugendberufshilfe erbringt für den/die Jugendliche/n und das ausbildende Unternehmen Unterstützungsleistungen vor und während der Ausbildung. Sie sichert auch die Kooperation mit der jeweiligen berufsbildenden Schule.

Die duale Ausbildung wird damit um ein wichtiges Element ergänzt, welches die erfolgreiche Erreichung eines Ausbildungsabschlusses für Jugendliche mit Förderbedarfen unterstützt.

3.5 Qualitätsmerkmale

Fünf Qualitätsmerkmale der Assistierte Ausbildung sind hervorzuheben:

1. **Assistierte Ausbildung ist ein flexibles Begleitinstrument für die reguläre Berufsausbildung.**

Es handelt sich um ein eigenständiges und zugleich individuelles sowie flexibles Angebot der Jugendberufshilfe.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Assistierte Ausbildung kann an bestehende Angebote der Jugend-sozialarbeit und der Bundesagentur für Arbeit anknüpfen oder sie ergänzen. Kooperationen mit Kammern und Arbeitsagenturen zur Vermittlung ratsuchender Jugendlicher und Unternehmen sind Teil des Konzepts. Eine Abstimmung mit weiteren Maßnahmen findet statt, z. B. fachtheoretische Unter-weisung über abH.

2. Gleichberechtigte Zugänge für Jugendliche und Unternehmen sind möglich.

Assistierte Ausbildung hat eine Vermittlungs- und Unterstützungsfunktion, die von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben wahrgenommen werden kann. Ein Dienstleistungsangebot zur bedarfsgerechten Unterstützung vor und während der Ausbildung wird gemeinsam abgestimmt. Jugendliche nehmen das Angebot freiwillig in Anspruch, was deren Eigenverantwortlichkeit und Motivation stärkt. Kooperationsvereinbarungen sichern die verbindliche Zusammenarbeit ab. Die Wahlfreiheit für Jugendliche und Unternehmen bezogen auf den Träger, der die Assistenz leistet, ist durch eine entsprechende Regelung gesichert.

3. Bei der Umsetzung durch die Jugendberufshilfe werden wirksame Methoden der Jugendhilfe angewendet.

In der Rolle als Vermittler und Übersetzer bedient die Jugendberufshilfe individuelle Bedarfe, während das eigene Profil gewahrt wird. Entsprechend werden bei der Assistierte Ausbildung die Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe umgesetzt und für die Ausbildungsförderung genutzt, d. h. Vertrauen und Bindungen werden aufgebaut, Jugendliche erfahren Selbstwirksamkeit und werden an ihren Förderprozessen beteiligt. Probleme werden lösungs- und ressourcenorientiert bearbeitet.

4. Ausbildungskapazitäten von Unternehmen werden gestärkt und genutzt.

Unternehmen profitieren von dem Angebot der Assistierte Ausbildung, indem sie professionelle Unterstützung durch die Jugendberufshilfe bei der Nachwuchsgewinnung und im Ausbildungsverlauf in Anspruch nehmen können. Durch die kontinuierliche Begleitung erfahren sie Entlastung und dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt.

5. Durch gezieltes Matching werden Ausbildungsabbrüche reduziert.

Eine erfolgreiche Ausbildungsbegleitung lässt sich vor allem daran messen, dass die Herausforderungen der Vermittlung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsplatzes sowie den Kompetenzen der Auszubildenden gelingt (Matching) und Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe haben weitreichende Kompetenzen, die Ausbildungsanforderungen der Betriebe mit den Stärken der Jugendlichen abzugleichen. Ihre Erfahrungen in der Vermittlung sind dafür unerlässlich.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Zudem sind Erfolge bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch enge sozialpädagogische Begleitung nachweisbar.

3.6 Gesetzliche Verankerung und Finanzierung

Ergänzend zu den vorhandenen Maßnahmen sollte die bundesweite Förderung von Assistierter Ausbildung über das SGB III ermöglicht werden. Vorgeschlagen wird, nach den in § 75 SGB III geregelten ausbildungsbegleitenden Hilfen einen neuen § 75a SGB III einzufügen¹³ :

Im Rahmen der Assistierte Ausbildung werden förderungsbedürftige junge Menschen und Auszubildende sowie ausbildende Unternehmen (ggf. auch Praxiseinrichtungen bei schulischer Ausbildung) in Kooperation mit einem Jugendberufshilfeträger gefördert, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen. Die Förderung umfasst die individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung des/der Auszubildenden, das Ausbildungsmanagement sowie Unterstützungsleistungen für den Betrieb. Die Förderung erfolgt auf Antrag des Betriebes und/oder des Auszubildenden.

Für die Dauer der Begleitung erteilt die Bundesagentur für Arbeit einen Auftrag an einen Träger der Jugendberufshilfe. Das Kernstück der Assistierte Ausbildung bildet die individuelle, langfristige Begleitung, die nur durch personelle Kontinuität gewährleistet werden kann. Die durch die derzeitige Ausschreibungspraxis bedingte Diskontinuität und Kostenstrukturen verhindern dies jedoch. Die Fördermodalitäten sind vielmehr so auszugestalten, dass alle Qualitätsmerkmale der Assistierte Ausbildung gewährleistet werden können.

Bei einem Antrag des Jugendlichen und/oder des Unternehmens sollten Personalkapazitäten für die Begleitung über öffentliche Mittel gedeckt werden, um eine festgelegte Zahl von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben umfassend begleiten zu können. Damit werden die Kosten gedeckt, die bei der individuellen Begleitung von Jugendlichen und Auszubildenden entsprechend dem Einzelfall entstehen sowie für Unterstützungsleistungen für das jeweilige Unternehmen. Auf diese Weise profitieren Unternehmen und Jugendliche, da sie vorbereitend und im Ausbildungsverlauf bedarfsgerecht unterstützt und somit Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss erhöht werden.

4 Fazit und Forderungen an die Politik

Assistierte Ausbildung stellt ein zukunftsweisendes Instrument dar, das den erfolgreichen Verlauf regulärer Ausbildungsverhältnisse sichert. Angesichts ungleicher Chancen für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt und dem zunehmenden Fachkräftemangel, ist eine gesetzliche Verankerung und damit die Schaffung eines flächendeckenden Angebots der Assistierte Ausbildung unerlässlich.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

- ⇒ **Assistierte Ausbildung im Dritten Sozialgesetzbuch verankern**
Damit Assistierte Ausbildung als bundesweites Angebot nutzbar wird, soll ein neuer § 75a im SGB III geschaffen werden. Er regelt die Antragskriterien, Fördermodalitäten und den Umfang der Leistungen.
- ⇒ **Verlässliche Finanzierung gewährleisten**
Eine verlässliche Finanzierung muss gewährleistet sein, wenn Assistierte Ausbildung effektiv umgesetzt werden soll. Zentraler Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Assistierte Ausbildung ist ein kontinuierliches, stützendes Beziehungsangebot für die Jugendlichen seitens der Fachkraft. Entsprechend müssen stabile Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte (personelle Kontinuität) gewährleistet sein.
- ⇒ **Systematische Einbeziehung der Jugendberufshilfe sicherstellen**
Zentrale Voraussetzung dafür, dass Assistierte Ausbildung erfolgreich wirken kann, ist die Nutzung der Kompetenzen von Fachkräften der Jugendberufshilfe. Insbesondere durch sie wird eine kontinuierliche, individuelle und flexible Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben gewährleistet. Die freie Wahl des Trägers muss dabei möglich sein.
- ⇒ **Potenziale von Assistierter Ausbildung in die Breite tragen**
Assistierte Ausbildung verfolgt einen innovativen Ansatz, der zwischen den Berufswünschen von ausbildungsinteressierten jungen Menschen und den Ausbildungsanforderungen von Unternehmen vermittelt. Projekterfahrungen belegen, dass der Ansatz bei vielen Unternehmen und Wirtschaftsakteuren auf gute Resonanz stößt. Mit Unterstützung der Politik soll dies weiter in die Breite getragen werden.

Freiburg, Düsseldorf 27. Januar 2014

Beschluss des Vorstandes der BAG KJS

Kontakt:

Julia Schad, Projektleiterin „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel. 0761 200-230
E-Mail: julia.schad@caritas.de



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Literatur und Quellen

- ¹ Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (2013): Ausbildungsreport 2013. Berlin.
- ² Nach der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zählen zum beruflichen Übergangssystem „(Aus)-Bildungsangebote, die zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen...“.
- ³ Schon im Zuge der Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ forderte der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit im Jahr 2011, dass die Förderung individuell und partizipativ ausgerichtet sein müsste.
- ⁴ Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2013): Berufsbildungsbericht 2013. Bonn.
- ⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- ⁶ Siehe Oehme, Andreas (2011): Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit. Eine Handreichung für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit. Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT) (Hrsg.), Berlin.
- ⁷ Vgl. auch Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2012): Gemeinsam Zukunftschancen sichern - neue Formen kooperativer Ausbildung (12/2012), Tagungsdokumentation, Bonn.
- ⁸ Siehe Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.) (2011): Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines kohärenten Fördersystems. Berlin.
- ⁹ Siehe Bundesregierung (2013): Umsetzung und Perspektive der assistierten Ausbildung. Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN zur "Assistierten Ausbildung". Berlin.
- ¹⁰ Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Bonn, S. 183.
- ¹¹ Auch Menschen mit Behinderung profitieren von Assistierter Ausbildung, um einen regulären Ausbildungsabschluss zu erwerben, sofern keine weiteren Unterstützungsformen der „Arbeitsassistenz“ (§ 102 Abs. 4 SGB IX), dem Modell der „Unterstützten Beschäftigung“ sowie „Maßnahmen zur begleiteten betrieblichen Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf“ der Bundesagentur für Arbeit (Besondere Ausbildungsförderung für behinderte Menschen nach § 117 Abs. 1 Nr. 1b SGB III) geeigneter sind.
- ¹² Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales existiert bisher keine wissenschaftliche Begleitforschung zu diesem Instrument.
- ¹³ Vgl. auch Deutscher Caritasverband (2011): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, den Empfehlungen des Bundesrates und den Oppositionsanträgen. Freiburg, S. 27 - 28.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

5 Anhang: Ausgewählte Praxisbeispiele aus der Katholischen Jugendsozialarbeit

- Titel:** **AB jetzt! Alleinerziehende starten mit Teilzeitausbildung in den Beruf**
(01.9.2012 bis 31.12.2014)
- Träger:** Kooperationsprojekt unter dem Dach der LAG KJS in Kooperation mit IN VIA Freiburg, Förderband Mannheim e. V. und Kolping Bildungswerk e. V. Tauberbischofsheim
- Kurzbeschreibung:** Das Projekt unterstützt junge Mütter, die Leistungen nach dem SGB II oder III beziehen, auf dem Weg in Teilzeitausbildung durch Einzelberatung, Seminare, Qualifizierungen sowie Vermittlung in Praktika. Vermittelte Frauen werden auch in den ersten Ausbildungsmonaten begleitet.
- Standorte:** Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Neckar-Odenwald, Waldshut-Tiengen und Baden-Baden
- Finanzierung:** Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Mittel des Europäischen Sozialfonds
- Weitere Informationen:** <http://www.foerderband-ma.de/aktuelle-projekte/49-abjetzt.html>
-

- Titel:** **Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)**
(01.06.2012 bis 30.11.2014)
- Träger:** IN VIA Deutschland e. V.
- Kurzbeschreibung:** Ziel des Projektes ist, benachteiligte junge Menschen, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, in reguläre Ausbildung zu führen und auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu begleiten. Dazu bereitet IN VIA die Jugendlichen vor, gewinnt Unternehmen als Partner und erstellt ein individuelles, flexibles und bedarfsgerichtetes Leistungsangebot zur Unterstützung beider Seiten. Dieses besteht darin Ausbildungshemmnisse abzubauen, soziale und persönliche Probleme der Auszubildenden zu bearbeiten und Konfliktlösungen im Ausbildungsverhältnis zu erreichen. Hinzu kommen weitere Angebote, z. B. zur Sensibilisierung der Unternehmen bzw. von Ausbilder/-innen und Anleiter/-innen für den Umgang mit der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit.
- Standorte:** Freiburg, Hamburg, Köln, Paderborn



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Finanzierung: Lotterie GlücksSpirale, Spenden, Eigenmittel

Weitere Informationen: <http://www.invia.caritas.de/86751.html>

Titel: **Job Tiger – Potentiale entdecken, Kompetenzen stärken und in Arbeit vermitteln**
(01.01.2010 bis 31.12.2013)

Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Kurzbeschreibung: Unterstützung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen bei der Vorbereitung und Vermittlung in Ausbildung durch Kompetenz- und Bewerbungstrainings in Kooperation mit Unternehmen, hauptsächlich an Schulen.
Nach dem absolvierten Training wird die Job Tiger Card als Nachweis ausgestellt. Unterstützt wird auch während der Ausbildung.

Standorte: Brandenburg an der Havel

Finanzierung: Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Stadt Brandenburg an der Havel.

Weitere Informationen: <http://www.job-tiger.de/>

Titel: **Konfliktmanagement im Jugendwohnen**
(01.04.2011 bis 31.03.2014)

Träger: Verband der Kolpinghäuser e. V.

Kurzbeschreibung: Das Projekt ist Teil des BIBB-Modellversuchsförderschwerpunkts „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ und stellt einen Leitfaden für alle Einrichtungen des Jugendwohnens dar. Zusätzlich zu eigenen Maßnahmen der Ausbildungsbetriebe, trägt der Bereich „Jugendwohnen“ im Projekt zur Konfliktprävention maßgeblich bei, z. B. durch die Wahrnehmung und Ansprache von Konflikten des Personals im Jugendwohnen. Das Angebot umfasst auch die Unterstützung für die Auszubildenden durch Trainings und Workshops.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Der Ausbildungsbetrieb wird durch diese zusätzlichen Ressourcen in seinem Tätigkeitsfeld entlastet. Damit agiert Jugendwohnen als Ansprechpartner für Auszubildende und Betriebe.

Standorte: bundesweit – Strategie für alle Einrichtungen
Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung
Weitere Informationen: www.ausbildung-in-vielfalt.de

Titel: **Lernbegleitung im Jugendwohnen**
(01.04.2011 bis 31.03.2014)

Träger: Verband der Kolpinghäuser e. V.

Kurzbeschreibung: Im Projekt werden in den Einrichtungen des Jugendwohnens niederschwellige Hilfen im Bereich „Lernen“ (Selbststudium, Lerngruppen, Nachhilfegruppen) für Jugendliche in Ausbildung angeboten. Welche Angebote für die einzelnen Bewohner/-innen am hilfreichsten sind, wird gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und mit den Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen abgestimmt. Das Projekt ist auch Teil des BIBB-Schwerpunkts „Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ und bietet einen Leitfaden für alle Einrichtungen.

Standorte: bundesweit – Strategie für alle Einrichtungen
Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung
Weitere Informationen: www.ausbildung-in-vielfalt.de

Titel: **TaF: Teilzeitausbildung für Frauen mit Kindern**

Träger: Caritasverband Freiburg-Stadt e. V., Caritas Bildungszentrum Freiburg

Kurzbeschreibung: Zur Zielgruppe von TaF gehören junge Mütter mit Kind (unter 25 Jahre), die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben und Arbeitslosengeld II beziehen. Es wird Unterstützung bei der Suche und Vermittlung in eine passende Ausbildung geboten sowie Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit. Zu den Leistungen gehören die Organisation der Kinderbetreuung, Krisenberatung, Förderunterricht, Unterstützung im Umgang mit Ämtern und bei der Bewältigung von persönlichen Problemen.



POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Standorte: Freiburg
Finanzierung: Jobcenter Freiburg und Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald
Weitere Informationen: <http://www.caritas-freiburg.de/caritas-bildungszentrum-freiburg.html>

Titel: „Türen öffnen“ Teilzeitausbildung für junge Mütter/Väter
Träger: Förderband e. V., Mannheim
Kurzbeschreibung: Junge Eltern werden über Vorbereitungskurse, organisatorische Hilfen und Begleitung während der Ausbildung bei der Suche und Vorbereitung der Teilzeitausbildung unterstützt.
Standorte: Raum Mannheim
Finanzierung: Europäische Union, Bundesagentur für Arbeit, Land Baden-Württemberg, Jobcenter Mannheim
Weitere Informationen: <http://foerderband-ma.de/aktuelle-projekte/50-tz2013.html>